

Erstdokumentation nach GewAbfVO § 3 Absatz 3 gewerbl. Siedlungsabfall

Hinweis: Für die Dokumentation ist jeder Abfallerzeuger selbst verantwortlich. Mit diesem Erfassungsbogen möchten wir Ihnen die Erstdokumentation vereinfachen, wir stehen Ihnen selbstverständlich für Rückfragen oder Beratungen gerne zur Verfügung. Sollte die Dokumentation aufzeigen, dass es nötig ist Ihre Abfälle noch besser zu trennen als bisher, erarbeiten wir mit Ihnen zusammen ein neues Entsorgungskonzept und können Ihnen auch kurzfristig für Sie geeignete Erfassungssysteme zur Verfügung stellen.

Abfallerzeuger: _____
Name / Anschrift _____

Anfallstelle: _____
bei abweichender Anschrift

Bitte geben Sie hier sämtliche Abfälle an, die Sie bereits getrennt erfassen:

- Altpapier/Pappe Kunststoffe (z.B. Folie) Bioabfälle Altholz
 Metalle Altglas weitere _____

Bitte geben Sie an, ob Sie Abfälle gemischt erfassen (z.B. gewerbl. Restabfall / Abfall zur Verwertung)

- Nein**, es werden bereits alle Abfälle sortiert und einer getrennten Entsorgung zugeführt.
 Ja, es fallen Abfallgemische in unserem Betrieb an, allerdings greift min. eine der nachfolgend genannten Ausnahmeregelungen.

Falls weiterhin Abfallgemische anfallen, geben Sie bitte hier den Grund / Ausnahme an:

Eine weitere Abfalltrennung ist technisch nicht möglich, weil...

- kein Platz auf dem Betriebsgelände für weitere Abfallbehälter zur Verfügung steht.
(muss durch Foto's, Lagepläne, etc. nachgewiesen werden und der Dokumentation beigelegt werden)
 die Abfallbehälter von mehreren Erzeugern befüllt werden und außerdem öffentlich zugänglich sind.
 hygienische Probleme zu erwarten sind (Ungezieferbefall). (ggf. Nachweis beifügen)

Eine weitere Abfalltrennung ist wirtschaftlich nicht zumutbar, weil...

- die Abfallfraktionen, die gemischt erfasst werden, nur jeweils in sehr kleinen Mengen anfallen.
(der Branchenverband BVSE gibt hier eine Menge von max. 50 kg pro Woche und Abfallfraktion an)
 die Kosten für eine getrennte Erfassung stehen außer Verhältnis zu denen einer gemischten Sammlung. (Nachweispflichtige Einzelfallbetrachtung)

Durch einen anerkannten Sachverständigen wurde eine außergewöhnlich gute getrennte Erfassung bestätigt.

- Es werden bereits min. 90 % (Masseanteil) der anfallenden Abfälle getrennt voneinander entsorgt, wodurch auf eine weitere Vorbehandlung der Restmenge verzichtet werden kann.

Bemerkungen:

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular schnellstmöglich (vor dem 01.08.17) an uns zurück. Eine Ausfertigung bewahren Sie bitte für Ihre Unterlagen auf.

Datum, Unterschrift, Stempel